

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)**

vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2022)

zum Thema:

**Offene Funktionsstellen im Berliner Bildungssystem**

und **Antwort** vom 28. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14311  
vom 12. Dezember 2022  
über Offene Funktionsstellen im Berliner Bildungssystem

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Funktionsstellen (Schulleitungen, stellv. Schulleitungen, Fachbereichsleitung, Kitaleitung u.a.) gibt es im Berliner Bildungssystem aktuell? Bitte nach Funktionsstelle und Bezirk auflisten.
4. Wie viele Funktionsstellen sind aktuell unbesetzt? Bitte nach Funktionsstelle und Bezirk auflisten.

Zu 1. und 4.: Die erbetenen Informationen können Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Aus daten- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen können die erbetenen Informationen daher nicht veröffentlicht werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten liegt die Personalverantwortung bei den Freien Trägern der Jugendhilfe und den Eigenbetrieben, so dass der Senat keinen Einfluss auf die Personalentscheidungen bzw. -verfahren hat.

2. Wie lange verbleiben die Personen im Schnitt auf einer Funktionsstelle? Bitte Funktionsstelle, Bezirk und für die Jahre 2012-2022 angeben.

Zu 2.: Zur Dauer des Verbleibs von Lehrkräften auf Funktionsstellen werden keine statistischen Daten erhoben.

Die Personalhoheit in den Kindertagesstätten liegt ausschließlich bei den Freien Trägern der Jugendhilfe und den Eigenbetrieben, so dass der Senat keinen Einfluss auf die Besetzung von Stellen hat. Statistische Erhebungen zu der Frage liegen nicht vor.

3. Wie hoch ist die Zahl der Kündigungen von Funktionsstellen und wie erklärt sich der Senat diese Kündigungen? Bitte Funktionsstelle, Bezirk und Jahr 2012-2022 angeben.

Zu 3.: Die Gründe für das Ausscheiden werden für Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber nicht gesondert erhoben.

Für den Bereich der Kindertagesstätten verweise ich auf die Antwort zur Frage 2.

5. Wie hoch ist im Durchschnitt die Dauer, die eine Funktionsstelle unbesetzt ist? Bitte Funktionsstelle, Bezirk und für die Jahre 2012-2022 angeben.

Zu 5.: Funktionsstellen werden rechtzeitig vor dem planmäßigen Ausscheiden von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhabern ausgeschrieben und schnellstmöglich nachbesetzt. Auch bei nichtplanmäßigem Ausscheiden wird ebenfalls unmittelbar nach Bekanntwerden die Ausschreibung initiiert. Über die Dauer der Vakanz von Funktionsstellen werden keine statistischen Daten erhoben.

Für den Bereich der Kindertagesstätten verweise ich auf die Antwort zur Frage 2.

6. Wie erklärt sich der Senat, dass Funktionsstellen nicht besetzt sind?

Zu 6.: Bei nichtplanmäßigen Personalausritten erfolgt die Stellenausschreibung grundsätzlich mit Bekanntwerden des (beabsichtigten) Personalaustritts bzw. der Veränderung. In diesen Fällen lässt sich eine Vakanz der Stelle nicht vermeiden.

Für den Bereich der Kindertagesstätten verweise ich auf die Antwort zur Frage 2.

7. Was sind aus Sicht des Senats die größten Probleme bei der Besetzung der Funktionsstellen?

8. Was tut der Senat, um die Besetzung der Funktionsstellen zügig sicherzustellen?

Zu 7. und 8.: Die Besetzung der Funktionsstellen erfolgt auf der Grundlage eines bewährten Verfahrens, welches in der „Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens zur Besetzung von Funktionsstellen in der Berliner Schule nach Ausschreibung ab 01.10.2018“ geregelt ist. Probleme können in Einzelfällen entstehen, z. B. durch unvorhersehbare und

kurzfristige Personalausstritte bzw. Personalwechsel, durch eine unbefriedigende Bewerberlage verbunden mit der Notwendigkeit der Durchführung einer Wiederholungsaus-schreibung oder durch Konkurrentenstreitigkeiten und Klageverfahren.

Vakante Leitungsstellen werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie grundsätzlich so frühzeitig wie möglich ausgeschrieben. Darüber hinaus besteht die Absicht, alle Auswahlverfahren schnellstmöglich durchzuführen.

Die genannten Stellen werden im Regelfall mindestens ein Jahr vor dem planmäßigen Freiwerden der Stellen ausgeschrieben.

Für den Bereich der Kindertagesstätten verweise ich auf die Antwort zur Frage 2.

Berlin, den 28. Dezember 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie